

Tisch-Vorlage Nr. IV/38/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Richtlinien zur Förderung gemeinnütziger Elterninitiativen hier: Erneute Beschlussfassung

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21.07.2021 zur Vorlage Nr. IV/35/2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat stimmt den gefassten Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven zum 01.08.2021 zu und bittet das Rechts- und Versicherungsamt um entsprechende Veröffentlichung.“

Im Folgenden hat der Senator für Inneres als geschäftsführende Stelle für die Kommunalaufsicht über die Gemeinde Bremerhaven die Richtlinien vor der beabsichtigten Verkündung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen zur Prüfung der Rechtmäßigkeit an die Senatorin für Kinder und Bildung zur Stellungnahme weitergeleitet.

Diese hat in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass der vorletzte Absatz unter Nr.2 („Weiter ist die Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven [...] zu beachten.“) zu streichen wäre, da zum einen unter Nr.7 aufgeführt werde, dass der Magistrat auch die Elternbeiträge für Elternvereine in Bremerhaven einzieht und die allgemeine Fördervoraussetzung im genannten Absatz daher ins Leere laufen würde und damit überflüssig sei. Zum anderen liege bei eigenem Beitragseinzug durch die Elternvereine ein Verstoß gegen §19b Absatz 2, Satz 2 BremKTG vor und die Vorgabe „ist... zu beachten“ sei nicht hinreichend bestimmt.

Somit sind die Richtlinien durch den Magistrat unter Berücksichtigung der Anmerkungen der Kommunalaufsicht neu zu beschließen.

B Lösung

Der anliegende Entwurf der Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven berücksichtigt die aufgrund der Anmerkungen der Kommunalaufsicht notwendige Änderung.

Das Rechts- und Versicherungsamt hat die Neufassung der Richtlinien mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Einer Veröffentlichung wird in der neu zu beschließenden Fassung zugestimmt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die Vorhaltung von Betreuungsplätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein wesentlicher Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Entscheidung ist nicht genderrelevant. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Der Entwurf der Richtlinie ist mit dem Rechts- und Versicherungsamt abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach BremIFG

Die Veröffentlichung nach dem BremIFG ist gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die im Entwurf vorgelegten Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven und bittet das Rechts- und Versicherungsamt um Veranlassung der Veröffentlichung der Richtlinien im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen.

Frost
Stadtrat

Anlage: Entwurf der Richtlinie